



Verfahrensdauern

In der Botschaft des Bundesrates findet sich ein Schema des Streitbeilegungsverfahrens. Der Schein der Kompliziertheit dieses Systems trägt nicht. Das Verfahren ist monströs und nimmt sehr lange Zeit in Anspruch.

Ein Beispiel: Die gemeinnützige holländische Wohnbaustiftung „Woonlinie“ hat nach längerer Vorgeschichte beim Staat eine Subvention in Aussicht gestellt bekommen. Die niederländischen Behörden meldeten diese Subvention am 1.3. 2002 bei der Europäischen Kommission an. Nach über 16 Jahren Verfahren erklärte der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 15. November 2018 die Subvention als unerlaubte Beihilfe. Das Urteil hat 181 Entscheidungspunkte und ist in 22 Sprachen erhältlich.

Andere sind kürzer. So fiel der Entscheid des EuGH über die Verwendung der Busspuren in der Stadt London schon nach 6 Jahren. Der Entscheid wurde an die Vorinstanz zurückgewiesen. Wie lang das dann dort noch gedauert hat, ist unbekannt.

Berücksichtigt man all die zusätzlichen Verfahrensschritte des Rahmenabkommens, so braucht das Durchfechten eines effektiven Streitpunktes noch bedeutend mehr Zeit.

Prof. Michael Ambühl hat während 20 Jahren an Verhandlungen mit der EU mitgewirkt und sie z.T. geleitet. Er empfiehlt, den ersten Verfahrensschritt mit dem Schiedsgericht mit dem Hintergrund des EuGH bei Streitigkeiten zu streichen. (NZZ am Sonntag vom 17.2.2019). Und Carl Baudenbacher, langjähriger Präsident des EFTA-Gerichtshofes weist darauf hin, das auch im EWR vorgesehene ähnliche Streitbeilegungsverfahren sei „toter Buchstabe geblieben“

Kommt noch dazu, dass während des Verfahrens EU-Recht „vorläufig anwendbar“ wäre. Unternehmer (und auch die Schweiz) würden in der Praxis des Rahmenabkommens neues EU-Recht schlicht und einfach akzeptieren statt auf günstige Resultate in diesem theoretischen „Streitbeilegungsverfahren“ zu hoffen.

Die unendlichen Verfahrensdauern und die Pflicht, während des Verfahrens EU-Recht vorläufig anzuwenden, machen das Streitbeilegungsverfahren für die Schweiz wertlos

Es dient einzig als Werkzeug für die EU zur Durchsetzung
von EU-Recht in der Schweiz

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:

Streitbeilegungsverfahren; Vorläufige Anwendung von EU-Recht; Volk das letzte Wort
